

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

05. Jahrgang

Freitag, den 12. Mai 2023

Nr. 6 / 19. Woche



Foto: G. Eberhardt

## Öffnungszeiten in der Verwaltung

Es gelten folgende **Sprechzeiten**:

	Vormittag	Nachmittag
<b>Montag - Freitag</b>	<b>nach Vereinbarung</b>	<b>nach Vereinbarung</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr</b>	<b>13:00 - 18:00 Uhr</b>

**Sprechzeit ohne Termin:**

**Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr.**  
Für die anderen Wochentage sind vorher vereinbarte Termine in der Verwaltung möglich.

Die Verwaltung ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

**Einwahl über:**

**036705/67-Durchwahl oder 036730/343-Durchwahl**

Amt	Durchwahl
<b>Gemeinschaftsvorsitzender:</b>	<b>-102</b>
<b>Bauamt:</b>	<b>-411 /-412</b>
<b>Hauptamt/Amtsblatt:</b>	<b>-144</b>
<b>Einwohnermeldeamt:</b>	
Oberweißbach	-132
Sitzendorf	-131
<b>Friedhofswesen:</b>	<b>-433</b>
<b>Kasse:</b>	<b>-222 /-224</b>
<b>Kindergartenverwaltung:</b>	<b>-212</b>
<b>Liegenschaften:</b>	<b>-421 /-422</b>
<b>Ordnungsamt:</b>	<b>-401</b>
<b>Standesamt:</b>	<b>-151</b>
<b>Steuern:</b>	<b>-231 /232</b>
<b>Personalamt:</b>	<b>-143 /-144</b>

<b>Gemeinde Sitzendorf</b>	<b>036730 / 343-900</b>
<b>Stadt Schwarzatal</b>	<b>036705 / 67-800</b>

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

### Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 29. Mai 2023

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 09. Juni 2023

# Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

## Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

### Fotografen gesucht!

Für das Jahr 2024 plant der Linus Wittich Verlag die Herausgabe eines Jahreskalenders, der an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ verteilt werden soll.

Und hier sind Sie gefragt: wir freuen uns über jegliche Schnappschüsse aus unserem schönen Schwarzta- und Sorbitztal, sowie der Bergbahnregion. Ob Landschafts- oder Detailaufnahmen,

Sie können uns alles zusenden und wir wählen die schönsten Fotos aus.

Mit Ihrem Einverständnis würden wir außerdem ausgewählte Fotos als Titelbild für unser Amtsblatt verwenden. Selbstverständlich bleiben in allen Fällen der Weiterverwendung Ihre Urheberrechte an den Fotos bestehen und Sie werden als Urheber der Fotos gekennzeichnet.

Wir freuen uns über Ihre Einsendungen an: [amtsblatt@vg-schwarzatal.de](mailto:amtsblatt@vg-schwarzatal.de) bis zum **31.07.2023**

Bei Fragen können Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen unter: 036705/67-144

Für Ihre Einsendungen bedanken wir uns bereits jetzt.

Ulf Ryschka  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Cursdorf

### Nichtamtlicher Teil

## Veranstaltungen

### Pflanzaktion im Kommunalwald Cursdorf



Am 22.04.2023 fand zum wiederholten Male eine Pflanzaktion im Kommunalwald Cursdorf statt.

Viele Vereine und Privatpersonen, insgesamt 51 Teilnehmer, haben sich an diesem Arbeitseinsatz beteiligt.

Es wurden Esskastanie, Schwarznuss, Bergahorn und Elsbeere gepflanzt.

Für die Versorgung der freiwilligen Helfer sorgte die Gemeinde Cursdorf.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich an der Pflanzaktion beteiligt haben.

Frank Eilhauer  
Bürgermeister

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

# Gemeinde Deesbach

## Amtlicher Teil

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Deesbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet einen

#### Mitarbeiter für den kommunalen Bauhof (m/ w/ d)

in Vollzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Für diese abwechslungsreiche Tätigkeit suchen wir eine teamfähige, flexible, freundliche, aufgeschlossene und belastbare Persönlichkeit mit Organisationstalent, Führungsqualitäten, der Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und hoher Einsatzbereitschaft für alle anfallenden Aufgaben.

Diese sind u.a. Winterdienst, Straßenreinigung, Mäharbeiten, Instandsetzen von Spielplätzen und anderen kommunalen Einrichtungen, Friedhofsarbeiten sowie Arbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung und möglichst mehrjährige Berufserfahrung
- der Führerschein der Klasse CE oder C
- Übernahme von Rufbereitschaft (vorrangig für den Winterdienst) im Rahmen der anfallenden Tätigkeiten auch in den Nachtstunden, an den Wochenenden und an Feiertagen

Erwartet wird der pflegliche Umgang mit den kommunalen Fahrzeugen, Anlagen und Arbeitsgeräten.

Die Vergütung erfolgt außerhalb des TVöD entsprechend den Vorkenntnissen und Qualifikation.

Ihre aussagekräftige **schriftliche** Bewerbung (mindestens Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum **15.06.2023** unter dem Kennwort „Bauhof Deesbach“ an die

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal

Frau Protze - persönlich

Markt 5

98744 Schwarzatal

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Nähere Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie im Internet unter

[www.vg-schwarzatal.de](http://www.vg-schwarzatal.de). bzw. [www.deesbach.de](http://www.deesbach.de)

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung eventuell entstandenen Kosten sowie Reisekosten für das Auswahlgespräch können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beizufügen.

Die Datenschutzhinweise, im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO, können Sie auf der Homepage unter Link:

<https://vg-schwarzatal.de/Impressum/> Veröffentlicht unter: [Information zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren](#) downloaden.

Claudia Böhm  
Bürgermeisterin

## Nichtamtlicher Teil

### Veranstaltungen



**7. Naturerlebnistag  
im Kräutergarten  
Deesbach  
am 20. Mai  
ab 14 Uhr**

Mit interessanten Informationsständen  
rund um die Natur,  
sowie Spiel & Spaß für Groß & Klein.  
Für Essen & Trinken ist bestens gesorgt,  
mit Leckerem vom Rost, sowie Kaffee & Kuchen.

## Gemeinde Döschnitz

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse des Gemeinderates

In der 12. Sitzung Gemeinderates der Gemeinde Döschnitz am 30.03.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

##### Öffentlicher Teil

##### Beschluss Nr. 048-12/2023 vom 30.03.2023

Beratung und Beschlussfassung Abrechnung-Ehrensold  
Abstimmungsergebnis: Ja: 0, Nein: 4, Enthaltungen: 2

##### Beschluss Nr. 049-12/2023 vom 30.03.2023

Beratung und Beschlussfassung Zahlung des Ehrensoldes  
Abstimmungsergebnis: Ja: 0, Nein: 4, Enthaltungen: 3

##### Beschluss Nr. 050-12/2023 vom 30.03.2023

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung, Feuerwehrgebäude 40 a

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthaltungen: 0

##### Beschluss Nr. 051-12/2023 vom 30.03.2023

Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthaltungen: 0

##### Beschluss Nr. 052-12/2023 vom 30.03.2023

Beratung und Beschlussfassung 1. Änderung der Geschäftsordnung

Abstimmungsergebnis: Ja: 6, Nein: 0, Enthaltungen: 0

**Nicht öffentlicher Teil**

Am 30.03.2023 wurden im öffentlichen Teil der 12. Sitzung 5 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Klaus Biehl  
Bürgermeister

**Gemeinde Katzhütte****Nichtamtlicher Teil****Schulen / Kindereinrichtungen****Im AWO Kindergarten „Zwergenparadies“ war was los,****da staunten alle, Klein und Groß!**

Am Mittwoch, den 26.04.2023 fand unser lang vorbereiteter Tag der offenen Tür statt. Nicht nur unsere Kinder waren aufgeregt. Ab 14.30 Uhr öffneten wir für alle Interessierten die Türen unserer Einrichtung.

Einzelne Eltern und ganze Familien, Oma und Opa inklusive, sahen sich unser Eröffnungsprogramm im Turnraum an. Bei unseren Tanzliedern „Die Vogelhochzeit“ und „Brüderchen komm tanz mit mir“, sangen die Gäste begeistert mit.

Anschließend führten die Kinder ihre Gäste durch die Räume unserer Einrichtung. So konnten sie Einblicke in unsere Raumkonzepte bekommen, sich eine Fotodokumentation auf der Leinwand ansehen, die Kinder beim Spielen beobachten und gemeinsam mit ihnen experimentieren und basteln.

Neben unserer Bürgermeisterin und Vertretern des Gemeinderates nutzten auch künftige Eltern die Möglichkeit unsere Einrichtung, in der zurzeit 45 Kinder betreut werden, zu besichtigen und um sich vom qualitativ hohen Niveau und den Vorteilen der Betreuung ihres künftigen Nachwuchses in unserer Einrichtung zu überzeugen.

Wir ließen den Tag bei Kaffee und liebevoll vorbereiteten Köstlichkeiten in unserem Gästekaffee ausklingen. Die von den Kindergartenkindern selbst gebackenen Kuchen und selbst hergestellten Dips und Aufstrichen des Kleinkindbereiches fanden regen Zuspruch bei unseren Gästen.

Das Team des AWO Kindergartens Katzhütte

**Sonstiges****Pilzberatung 2023 in Katzhütte**

Auch 2023 können Sie Ihre Pilzfunde durch die Pilzsachverständige Claudia Hämmerling in Katzhütte begutachten lassen. Pilzwanderungen werden in der Saison ebenfalls wieder angeboten.

Die Pilzberatung ist kostenlos und Sie sollten das Angebot unbedingt in Anspruch nehmen, wenn Sie sich nicht zu hundert Prozent sicher sind, dass die gesammelten Pilze essbar sind. Manchmal endet der Leichtsinns von Pilzsammlerinnen und Pilzsammlern, die sich auf Pilz-Apps oder den Rat von guten Bekannten verlassen nämlich auf der Intensivstation.

So hatte die Pilzsachverständige Hämmerling im letzten Herbst mehrere schwere Pilzvergiftungen zu betreuen. Darunter heftige Vergiftungen wegen nicht ausreichend gegarter Pilze, Verwechslungen des Wiesenchampignons mit dem giftigen Karbolcham-

pignon, Verwechslungen des Perlpilzes mit dem Panterpilz und besonders tückisch die Vergiftung eines Kindes mit dem Gifthäubling, der dem leckeren Stockschwämmchen so täuschend ähnlich sieht.

Besser, Sie vermeiden jedes Risiko und lassen Ihren Pilzkorb kontrollieren. Da die Pilzberatung ehrenamtlich erfolgt und es keine festen Sprechzeiten gibt, vereinbaren Sie bitte einen Termin. Das ist zeitnah möglich unter 0176 32249902 oder claudia-haemmerling@web.de.

**Gemeinde Rohrbach****Amtlicher Teil****Beschlüsse des Gemeinderates**

In der 14. Sitzung Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach am 19.04.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Öffentlicher Teil****Beschluss Nr. 048-14/2023 vom 19.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rohrbach vom 15.12.2014

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 049-14/2023 vom 19.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Rohrbach

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 050-14/2023 vom 19.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach vom 15.07.2015

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 051-14/2023 vom 19.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 052-14/2023 vom 19.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung Investitionsprogramm 2022-2026

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 053-14/2023 vom 19.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung Feststellung Jahresrechnung 2018

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 054-14/2023 vom 19.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung Feststellung Jahresrechnung 2019

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 055-14/2023 vom 19.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung Feststellung Jahresrechnung 2020

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 056-14/2023 vom 19.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 057-14/2023 vom 19.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 5; Nein: 0; Enthaltungen: 1

**Beschluss Nr. 058-14/2023 vom 19.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 059-14/2023 vom 19.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 060-14/2023 vom 19.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 061-14/2023 vom 19.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 062-14/2023 vom 19.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung, Reparatur einer Leitung Ausfahrt Ortsstr. 30

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Nicht öffentlicher Teil**

Am 19.04.2023 wurden im nicht öffentlichen Teil der 14. Sitzung 4 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Carmen Schachtzabel  
Bürgermeisterin

# Stadt Schwarzatal

## Amtlicher Teil

### Amtliche Mitteilung

#### zur Haushaltssatzung der Stadt Schwarzatal für das Haushaltsjahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Schwarzatal hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 mit Beschluss-Nr.: 208-27/2023 die Haushaltssatzung 2023, den Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 209-27/2023 den Finanzplan beschlossen.

Mit Schreiben vom 03.04.2023 wurden die o.g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung erfolgte mit Schreiben vom 03.05.2023 (Az.: 093.902.51\_113(23)\_1-03/nheu).

Entsprechend der Vorschriften des § 55 in Verbindung mit § 57 und § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 15.05.2023 bis 29.05.2023 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstraße 34, 07429 Sitzendorf, Zimmer 207 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

#### Haushaltssatzung der Stadt Schwarzatal für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Schwarzatal folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.385.852,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.296.252,00 €**

ausgeglichen ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **389 v.H.**
  - b) für die Grundstücke (B) **389 v.H.**
2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **890.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Stadt Schwarzatal, den 04.05.2023

gez. Kathrin Kräupner

Bürgermeisterin

(Siegel)

**Belehrung:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Schwarzatal schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### Amtliche Mitteilung

#### zur Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Schwarzatal

Der Stadtrat der Stadt Schwarzatal hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 mit Beschluss-Nr.: 212-27/2023 die Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Schwarzatal beschlossen.

Mit Schreiben vom 04.04.2023 wurde der o.g. Beschluss dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese bestätigte den Eingang der Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Schwarzatal mit Schreiben vom 20.04.2023 (AZ.: 093.020.05\_043\_113(23)1-03/sege).

Entsprechend der Vorschriften des § 2 Abs. 5 Satz 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) wird die Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Schwarzatal öffentlich bekanntgemacht:

#### Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Schwarzatal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), § 11 Abs. 5 ThürKAG Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23. September 2005, zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 769) und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) vom 03. Dezember 2001 (GVBl. S. 456), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06. Dezember 2022 (GVBl. S. 498), hat der Stadtrat der Stadt Schwarzatal am 30.03.2023 die folgende Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Schwarzatal beschlossen:

**§ 1**

Das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) i.V.m. der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) in der jeweils geltenden Fassung, wird für Aufgaben des eigenen Wirkungskreises für anwendbar erklärt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzatal, den 24.04.2023

Stadt Schwarzatal

gez. Kathrin Kräupner

Bürgermeisterin

-Siegel-

**Belehrung:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Schwarzatal schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Nr. 6/ 19. Woche (05. Jahrgang) vom 12.05.2023.

**Amtliche Mitteilung****zur 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schwarzatal über die Freiwilligen Feuerwehren vom 29.10.2019**

Der Stadtrat der Stadt Schwarzatal hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 mit Beschluss-Nr.: 214-27/2023 die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schwarzatal über die Freiwilligen Feuerwehren vom 29.10.2019 beschlossen.

Mit Schreiben vom 04.04.2023 wurde der o.g. Beschluss dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese bestätigte den Eingang der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schwarzatal über die Freiwilligen Feuerwehren vom 29.10.2019 mit Schreiben vom 20.04.2023 (AZ.: 093.020:05\_067\_113(23)1-03/sege).

Entsprechend der Vorschriften des § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schwarzatal über die Freiwilligen Feuerwehren vom 29.10.2019 öffentlich bekanntgemacht:

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schwarzatal über die Freiwilligen Feuerwehren vom 29.10.2019**

Aufgrund des § 19 Abs.1 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 05. Februar 2008 (GVBl. S.22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) und § 55 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S.74) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S.277, 285) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzatal in seiner Sitzung am 30.03.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderungen**

Die Satzung der Stadt Schwarzatal über die Freiwilligen Feuerwehren vom 29.10.2019 (veröffentlicht in der Ausgabe Nr. 11 Jahrgang 01. des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal vom 09.11.2019) wird wie folgt geändert:

**1. § 1 Organisation, Bezeichnung Abs. 5 erhält folgende Fassung:**

(5) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrgeschäftlichen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrgeschäftlichen (§ 16).

**2. § 12 Wehrführer, stellvertretender Wehrführer Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

(1) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Die Wehrführer werden von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung

der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch, der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

**3. Nach § 12 wird folgender § 12a neu eingefügt:****§ 12a****Jugendfeuerwehrwart,****stellvertretender Jugendfeuerwehrwart**

(1) Die Jugendfeuerwehrgeschäftlichen führen die Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Die Jugendfeuerwehrgeschäftlichen werden von den aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrgeschäftlichen mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

(2) Der stellvertretende Jugendfeuerwehrwart hat den Jugendfeuerwehrwart im Verhinderungsfall zu vertreten. Im Übrigen unterstützt er den Jugendfeuerwehrwart in seinem Amt. Die Regelungen des Absatz 1 Sätze 2 und 3 geltend entsprechend.

**4. § 13 Feuerwehrausschuss Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilungen und des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung erfolgt in der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung.

**Artikel 2****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am ersten Tag des Monats, der dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung folgt, in Kraft.

Schwarzatal, den 24.04.2023

Stadt Schwarzatal

gez. Kräupner

Bürgermeisterin

-Siegel-

**Belehrung:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Schwarzatal schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Nr. 6/ 19. Woche (05. Jahrgang) vom 12.05.2023.

**Beschlüsse des Ortschaftsrates****In der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Oberweißbach/Thür.Wald am 17.04.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:****Öffentlicher Teil****Beschluss Nr. 005-14/2023 vom 17.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Fremdenverkehrs- und Heimatverein Lichtenhain/Bgb. e.V. für das Bergbahnfest 100 Jahre Oberweißbacher Bergbahn

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Beschluss Nr. 006-14/2023 vom 17.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Feuerwehrverein Lichtenhain/Bgb. e.V.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 0

**Nicht öffentlicher Teil**

Am 17.04.2023 wurden im nicht öffentlichen Teil der 14. Sitzung **0** Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer



## Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden **alle Einwohnerinnen und Einwohner der Landgemeinde Stadt Schwarzatal** zu den diesjährigen Einwohnerversammlungen ein.

In den Einwohnerversammlungen soll über aktuelle Themen der Landgemeinde Stadt Schwarzatal und der Ortschaften informiert werden. Es wird allen Einwohnern Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen sowie Anregungen zu geben.

Die Versammlungen finden statt:

- **Montag, 22. Mai 2023 um 18.00 Uhr, Gemeindesaal, Karl-Marx-Straße 24, Mellenbach-Glasbach**
- **Donnerstag, 01. Juni 2023 um 19 Uhr, Jugendclub, Gabelweg 3, Oberweißbach/ Thür. Wald**
- **Donnerstag, 08. Juni 2023 um 19 Uhr, Vereinshaus „Hirsch“, Laubtalstraße 14, Meuselbach-Schwarz-mühle**

Gern können Anregungen zu Themen der Einwohnerversammlungen vorab gesandt werden an

buergermeister@stadt.vg-schwarzatal.de.

Wir hoffen auf Ihr reges Interesse und freuen uns auf die gemeinsame Diskussion.

Stadt Schwarzatal  
Kathrin Kräupner  
Bürgermeisterin

## Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mellenbach-Glasbach

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, zu der am **Freitag, den 26.05.2023 um 19.00 Uhr** stattfindenden (nicht öffentlichen) Jahreshauptversammlung **im neuen Gemeindezentrum** Mellenbach (Karl-Marx-Str. 24) lade ich Sie herzlich ein und bitte um Ihr Erscheinen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen bejagbaren Flächen
3. Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr
4. Bericht Kassenwart
5. Bericht Revisionskommission
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
8. Bericht der Jagdpächter
9. Wahl des neuen Jagdvorstandes
10. Diskussion
11. Sonstiges und Abschluss der Hauptversammlung

Jagdvorstand  
Gunter Mandisloh

## Nichtamtlicher Teil

# Stadt Schwarzatal

## Mitteilungen

### Dankeschön für erfolgreiche Pflanzaktion

Das Engagement der Einwohner und das Interesse am Wald sind groß. Das hat unsere Pflanzaktion am 15.04.2023 gezeigt. In Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarz-mühle, Oberweißbach und Lichtenhain waren insgesamt ca.130 Freiwillige

angetreten, um unserem Wald zu helfen. Insgesamt wurden 3.000 Bäume verschiedener Arten (u.a Bergahorn, Lärche, Esskastanie, Küstentanne und Douglasie) gepflanzt.

Weitere 6.000 Bäume wurden im Auftrag der Stadt von einer slowakischen sowie einer rumänischen Firma gepflanzt.

Bereits am 13.04. hatten gemeinsam mit dem Hotelchef Sascha Schwarze Mitarbeiter des Flairhotels Waldfrieden mit der Aufforstung rund um das Hotel begonnen. Auch die Bürgerinitiative pro Region Schwarzatal hatte zum Pflanzen besonderer Bäume im Kommunalwald aufgerufen. Am 22.04. wurden am unteren Fröbelturmparkplatz in Oberweißbach und in der Nähe der Meuselbacher Kuppe Esskastanien und Ulmen gepflanzt.

Ziel ist es, bei den Pflanzungen mit einer vernünftigen Mischung klimarobuster Baumarten die Entwicklung zu einem gesunden, zukunftsfähigen Mischwald zu unterstützen.

**An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die vorbereitet, organisiert und mitgeholfen haben!**

Kathrin Kräupner  
Bürgermeisterin

## Pflanzaktionen für den neuen Wald im Schwarzatal

Es gibt kein schlechtes Wetter...Unter diesem Motto konnten wir heute Morgen in allen Ortsteilen über 100 freiwillige Helfer begrüßen. Trotz erschwelter Bedingungen kamen 3000 Setzlinge in den Boden und haben beste Anwuchs Bedingungen. Vielen, vielen Dank allen auch im Namen der Stadt Schwarzatal. Auch Forstamtsleiter Herr Rose hat uns überraschend besucht und war beeindruckt von der großen Beteiligung. Falls es nicht jeden erreicht hat, es gibt als kleines Dankeschön für jeden Helfer einen Gutschein für Brennholz. Wer noch keinen bekommen hat bitte einfach bei mir melden, holen wir nach.

Volker-Christian Hassenstein  
Revierleiter



## Veranstaltungen

### Carneval Club Oberweißbach e.V.

Liebe Freunde des CCO, es ist wieder Grotten Zeit, hier unsere Termine:

- 03. Juni
- 24. Juni
- 15. Juli
- 05. August
- 19. August
- 25. September

## Vereine und Verbände

### FSV 95 Oberweißbach e. V.

Anlässlich unserer Winterwanderung am 30. Dezember 2022 sammelten wir Spenden (mit jedem verkauften Becher) für die „Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e. V.“.

Pünktlich zu Ostern konnten wir am letzten Wochenende die Zuwendung freudig an die Initiative übergeben.

Mit dieser Unterstützung wollen wir unserer Verantwortung als gemeinnütziger Verein nachkommen und dieser herzergreifenden Initiative eine helfende Hand für ihren unermüdelichen Einsatz bei der Betreuung krebskranker Kinder reichen.



## Gemeinde Schwarzburg

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse des Gemeinderates

**In der 17. Sitzung Gemeinderates der Gemeinde Schwarzburg am 11.04.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

##### Öffentlicher Teil

##### **Beschluss Nr. 119-17/2023 vom 11.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung Auswertung der öffentlichen Ausschreibung und

Vergabe der Bewirtschaftung der ehemaligen Jugendherberge

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### **Beschluss Nr. 120-17/2023 vom 11.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung der 2. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg vom 22.02.2010

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 7; Nein: 1; Enthaltungen: 0

##### **Beschluss Nr. 121-17/2023 vom 11.04.2023**

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Schwarzburg

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

##### Nicht öffentlicher Teil

Am 11.04.2023 wurden im nicht öffentlichen Teil der 17. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Heike Printz  
Bürgermeisterin

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Frühjahrsputz, Vereinsarbeit und Informatives

Im März und April fanden auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Arbeitseinsätze in Schwarzburg statt. Viele fleißige Vereinsmitglieder, beispielsweise vom Schlossverein, Schwimmbadverein und Kultursaalverein haben zahlreiche Stunden geleistet, um alles für die bevorstehende Saison vorzubereiten.

Während des Arbeitseinsatzes in der Gemeinde konnte mit viel Hilfe und Unterstützung das Dach des Bushaltestellenhäuschens im oberen Ort fertiggestellt werden. Großes Augenmerk lag wieder auf den Schlossberg. Am Rinneweg wurden nochmals Holzpalisaden erneuert und es konnte eine neue Sitzbank aufgebaut werden. Eine zweite Bank wird folgen und bestehende Bänke haben einen neuen Anstrich bekommen. Ebenso wurden Wanderwege sowie Plätze gepflegt und es wurden Arbeiten am Friedhof durchgeführt.

Allen Vereinsmitgliedern, Helferinnen und Helfern sowie allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe des Jahres mit Hand anlegen und uns tatkräftig unterstützen, ein großes DANKE-SCHÖN!

Natürlich auch einen großen Dank an die Mitglieder des Trachtenvereins, welche unseren Ort wieder mit einem wunderschönen Osterbrunnen geschmückt haben.

Der Osterbrunnen war auch in diesem Jahr wieder Treffpunkt zur Osterwanderung. Diese wurde von der Kirmesgesellschaft e.V. durchgeführt, welche tatkräftige Unterstützung von Mitgliedern des Schwimmbadvereins und des Vereins Kinderfreundliches Schwarzburg e.V. sowie den Mitarbeiterinnen des Kindergartens, unseren Jugendlichen, den lieben Backfrauen und vielen Sponsoren hatten.

Die Wanderung führte durch den Ort zum Gelände der Jugendherberge, wo der Osterhase schon fleißig war und Einiges für die Kinder versteckt hatte.

Bei bestem Wetter, super Verpflegung und Bastelangeboten für die Kleinen verbrachten viele Schwarzburgerinnen und Schwarzburger sowie zahlreiche Gäste hier ihren Ostersonntag.

Am 30.04. wurde traditionsgemäß der Maibaum mit Hilfe der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr und des Feuerwehrvereins sowie den Mitarbeitern des Bauhofes vor den Augen vieler Einwohnerinnen und Einwohner sowie zahlreicher Gäste gesetzt. Anschließend fand ein Fackelumzug zum Kultursaal statt, der besonders bei unseren Kleinen große Resonanz fand. Dort hatten schon die Vereinsmitglieder des Kultursaalvereins alle Vorbereitungen getroffen, um die ihre Gäste bestens zu versorgen. So ging es durch die Walpurgisnacht beschwingt hinein in den Mai.

#### Lieben Dank allen Beteiligten!

**Freuen, können wir uns auf die nächsten Veranstaltungen:  
18.05.23 Himmelfahrtsparty am Kultursaal  
28.05.23 Feuerwehrfest am Brunnen**

Heike Printz  
Bürgermeisterin





## Vereine und Verbände

### Osterüberraschung für Klein und Groß

Nach dem gelungenen Fest am Ostersonntag, welches durch die Kirmesgesellschaft e.V. mit Hilfe vieler Mitglieder des Schwimmbadvereins, den Backfrauen, dem Kindergarten, den Jugendlichen, der Gemeinde, vielen Helfern und Sponsoren sowie den Mitgliedern unseres Vereines durchgeführt wurde, durften wir uns als Verein Kinderfreundliches Schwarzburg e.V. über eine Spende von 1561,00 EUR freuen.

Die Kirmesgesellschaft e.V. übergab uns den Erlös dieser Veranstaltung und wir sagen dafür herzlich Danke, Danke, Danke! Wir werden diesen großen Betrag zum Erhalt und der Verschönerung des Spielplatzes einsetzen und freuen uns schon jetzt, auf die strahlenden Kinderaugen.

Vorstand des Vereins Kinderfreundliches Schwarzburg e.V.

## Gemeinde Sitzendorf

### Amtlicher Teil

#### Amtliche Mitteilung

#### zur 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sitzendorf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 mit Beschluss-Nr.: 105-18/2023 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sitzendorf beschlossen.

Mit Schreiben vom 07.03.2023 wurde der o.g. Beschluss dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese bestätigte den Eingang der Satzung über die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sitzendorf mit Schreiben vom 15.03.2023 (AZ.: 093.020:05\_001\_084(23)1-03/sege).

Entsprechend der Vorschriften des § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sitzendorf öffentlich bekanntgemacht:

### 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sitzendorf vom 05.07.2015

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf am 28.02.2023 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sitzendorf beschlossen:

#### Artikel 1 Inhalt der Änderung

##### I

Der § 4 Einwohnerversammlung wird umbenannt in:

**§ 4 Einwohnerfragestunde und -versammlung** - und erhält folgende neue Fassung:

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Sitzendorf pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Gemeinde Sitzendorf eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 10 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 3 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

##### II

Nach § 7 Beigeordnete wird § 7a wie folgt neu eingefügt:

**§ 7a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** - erhält folgende Fassung:

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sitzendorf tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sitzendorf, den 20.03.2023  
Gemeinde Sitzendorf  
gez. Martin Friedrich  
Bürgermeister

-Siegel-

**Belehrung:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Sitzendorf schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Nr. 6/ 19. Woche (05. Jahrgang) vom 12.05.2023.

**Vermietung von gemeindeeigenen Garagen**

Die Gemeinde Sitzendorf beabsichtigt leerstehende Garagen auf dem Flurstück 361/31 (oberhalb des AWG-Blocks Alte Bergstraße Nr. 16-22), siehe beigefügtem Lageplan, zu einem monatlichen Mietpreis in Höhe von 25,00 € zu vermieten.

Zur Garage (ca. 16 m²) wird noch ein Vorplatz von ca. 15 m² vermietet.

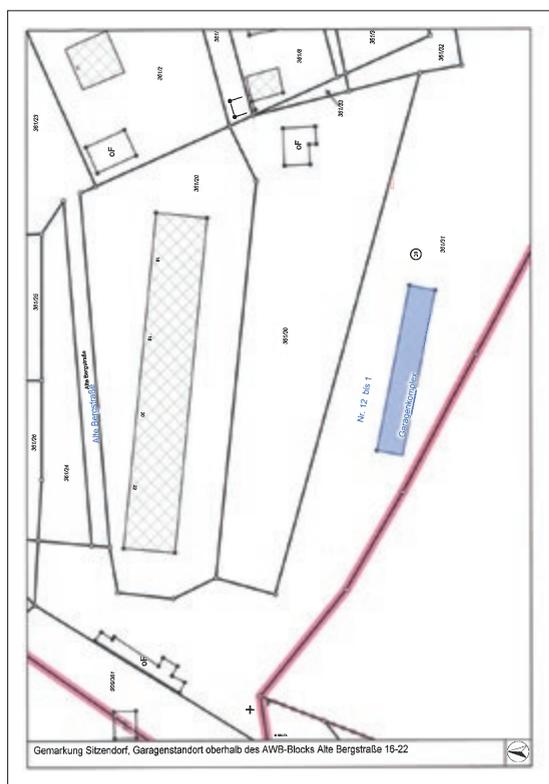
Lage: oberhalb des AWG-Blocks Alte Bergstraße 16-22  
Stellplatz: Nr. 9, Nr. 10 und Nr. 12

Es ist kein Stromanschluss vorhanden.

Anträge sind an die Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, 98744 Schwarzatal, Markt 5, Abteilung Liegenschaften, bis zum **30.05.2023** zu richten.

Die Gemeinde Sitzendorf wird, sollte die Nachfrage an Garagen das Angebot übersteigen, in der nächsten Gemeinderatssitzung die Garagen in einem Losverfahren öffentlich vergeben.

gez. Friedrich  
Bürgermeister



**Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Sitzendorf**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Sitzendorf lädt hiermit zur Mitgliederversammlung am Freitag, den 02.06.2022 um 18:00 Uhr in die Gaststätte „Zur Postklaus“ in Sitzendorf ein. Die Einladung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Sitzendorf gehören. Die Versammlung ist nicht öffentlich. Die Flächenermittlung erfolgt über das digitale Jagdkataster in der jeweils aktuellen Fassung. Eigentumsveränderungen sind ggf. durch Vorlage des Grundbuchauszugs nachzuweisen.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der von Ihnen vertretenen bejagbaren Flächen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Bericht Kassenwart
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes einschließlich Kassenführer
8. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung
9. Förderung Waldumbau
10. Sonstiges
11. Schlusswort des Vorstandes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an den JG ist schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

gez. Henry Friedrich  
Jagdvorstand

**Nichtamtlicher Teil**

**Schulen / Kindereinrichtungen**

**1. Familienwandertag Kindergarten „Weltentdecker“ Sitzendorf**

Am Samstag, den 22.04.2023, fand bei herrlichem Frühlingswetter in Sitzendorf der erste Familienwandertag des Kindergartens statt. Ziel war es, den Familien der umliegenden Gemeinden unseren schönen Ort näher vorzustellen. Gemeinsam haben sie so die Orte in Sitzendorf erwandert, die die Kinder sonst mit ihren Gruppen besuchen.

Nach einer kurzen Begrüßung durch die Leiterin und des gemeinsamen Singens des Guten-Morgen-Liedes, setzten sich Kinder, Eltern, Großeltern und Erzieherinnen in Bewegung. Es ging an der neuen Fußgängerbrücke vorbei, die von den Kindern auch Tritsch-Tratsch-Brücke genannt wird, durch „Russland“, vorbei an der „Rolandsruh“, den Fledermaushöhlen, am neuen Funkturm, dem Hafermann Bau und einem Garten mit einer großen Modelleisenbahn. Im Fußgängerweg fuhr dann der echte Zug ganz nah an uns vorbei. Das war ganz schön laut! Weiter ging es zum Schwimmbad, wo gerade fleißige Leute das Becken schön blau anstrichen. Entlang der Schwarzta-Promenade liefen wir bis zum Sportplatz, wo uns der Duft von Pommes und frischen Waffeln entgegenwehte.

Auf der Wiese standen Sportspiele bereit und ein „Tisch des Waldes“ mit Geweihen, Zähnen und einem ausgestopften Marder. Ein großes Dankeschön an den Förster Herr Wagner, der gedul-

dig unsere Fragen beantwortete. Ebenso an den Elternbeitrat, die Eltern, Großeltern, Erzieherinnen, Vereine und Sponsoren die mit ihrer Unterstützung diesen Tag unvergesslich machten.

Das Team der „Weltentdecker“



# Gemeinde Unterweißbach

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Unterweißbach beabsichtigt zwei noch zu vermessende Teilflächen des Flurstücks

Lage: Gemarkung Unterweißbach, Flur 12, Ortsteil Neu-Leibis

Flurstück: 1429/3, davon zweimal je ca. 750 m<sup>2</sup>

für Wohnbebauung zu einem Mindestgebot gemäß derzeitig gültigem Bodenrichtwert in Höhe von 30,00 €/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Der Kaufpreis wird an die tatsächlichen Quadratmeter nach der Vermessung angepasst.

Die Käufer tragen die anteiligen Vermessungskosten (ca. je 2.100,00 €) sowie alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten.

Bebauungsplan ist vorhanden.

Die Zufahrten zu den Baugrundstücken müssen über die Bergstraße erfolgen.

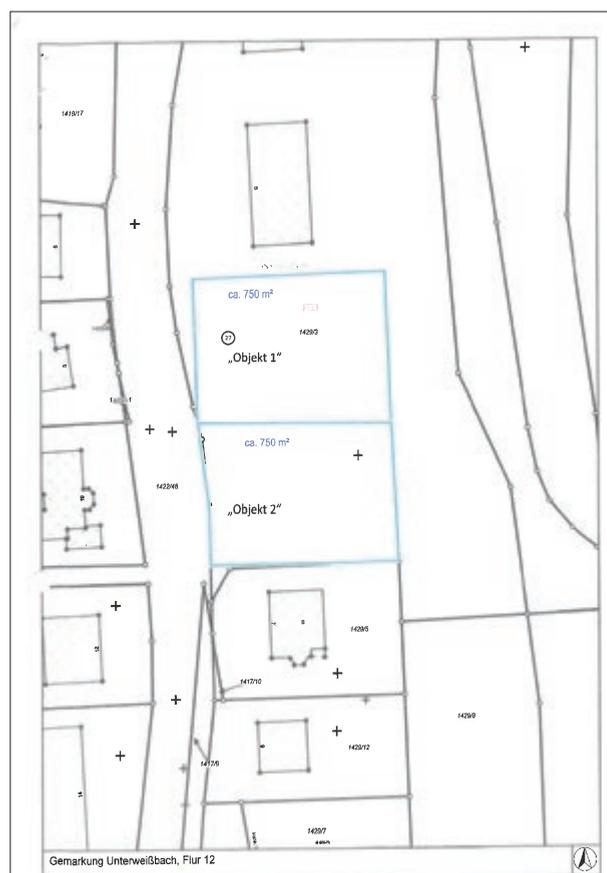
Erwerbsanträge sind bis zum **14.06.2023** (Datum des Poststempels) an Abteilung Liegenschaften der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Markt 5, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „Ausschreibung Gemeinde Unterweißbach - Objekt 1 oder Objekt 2“ zu richten.

Für Besichtigungstermine und Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung der VG „Schwarzatal“ unter 036705/67-421 oder der Bürgermeister, Herr Günther unter der Handy-Nr.: 0171/7324854 zur Verfügung.

Die Gemeinde Unterweißbach ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Schwarzatal, den 27.04.2023  
gez. Günther  
Bürgermeister

Lageplan



## Veranstaltungen

VERKEHRS WACHT  
Verkehrswacht Saalfeld e. V.

AWO

Soziale Dienste  
Rudolstadt gGmbH  
Tagespflege Sitzendorf

# Frühlingsfest

## MIT NAMENS GEBUNG

AIRBRUSH / HÜPFBURG/ KINDERSCHMINKEN  
HEIMISCHE KRÄUTERFEE  
MARTIN BÄREN SONNEBERG  
MUSIKALISCHE UMRÄHMUNG  
KAFFEE & KUCHEN  
VERPFLEGEUNG VOM ROST  
UND VIELES MEHR

**13. MAI 2023**

**14 - 18 UHR**

SHUTTLESERVICE  
(ANMELDUNG BIS 11.05.)

Du hast eine Idee für  
einen neuen Namen der  
Tagespflege Sitzendorf?  
Dann sende uns diesen an  
tpsitzendorf@awo-rudolstadt.de.  
Einsendeschluss ist der 05.05.2023.

Es lädt ein die Gemeinde Sitzendorf und die  
AWO Tagespflege Sitzendorf  
Schwarzawehrstraße 20 | 07429 Sitzendorf  
Tel. (036730) 2901 -25 | tpsitzendorf@awo-rudolstadt.de

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

DER GROSSE



# FUSSBALL-ABZEICHEN

TAG im LICHTETAL

03.06.2023

SPORTPLATZ UNTERWEIßBACH

BEGINN : 10 UHR



**DFB-KINDERBEWEGUNGS-ABZEICHEN "PAULE'S REISE UM DIE WELT"**

Mit dem DFB-Kinderbewegungs-Abzeichen möchte der DFB Kindern in Kindergärten und Bambinis im Verein ein attraktives Mitmachangebot unterbreiten. Kinder im **Vorschulalter** sollen entwicklungs- und altersgerecht an die Sportart "Fußball" herangeführt werden, Spaß an der Bewegung und im Umgang mit verschiedenartigen Bällen erfahren. In einer spannenden Reise um die Welt dürfen sich die Kinder – alleine oder im Team – über die sechs Kontinente unseres Planeten spielen. Dabei robben sie beispielsweise über Eisschollen der Antarktis, balancieren Wasserkrüge durch die Wüstenlandschaft Asiens oder schließen sich einer Känguru-Familie in Australien an.



Das DFB-Paule-Schnupper-Abzeichen ist eine spezielle Variante des DFB-Fußball-Abzeichens

Die Durchführung besteht aus drei Stationen. Wer die Stationen durchläuft, erhält eine Urkunde in Gold, Silber oder Bronze und einen exklusiven Ansteck-Pin. - Dabei reicht bereits ein Punkt, um das Abzeichen zu erhalten.

Der DFB empfiehlt eine Teilnahme für alle Kinder **ab 6 Jahren**.



**DFB-FUSSBALL-ABZEICHEN**

Das DFB-Fußball-Abzeichen mit seinen 5 Stationen ist für Teilnehmende **ab 9 Jahren** geeignet. Der DFB-Trainerstab hat dazu einen abwechslungsreichen Parcours erarbeitet: Wer die Stationen durchläuft und dabei eine bestimmte Punktzahl erzielt, erhält als Auszeichnung eine Urkunde in Gold, Silber oder Bronze und einen exklusiven Ansteck-Pin.

Für Speis und Trank wird bestens gesorgt



**Kontakt und kostenloseAnmeldung**



Frank Geisler  
0172-2320730  
f.geisler@scl24.de



# Ortsübergreifende Kirchgemeinden

## Kirchspiel Döschnitz

*Ist Gott für uns, wer kann wider uns sein? Römer 8,31*

### GOTTESDIENSTE Döschnitz

Do. 18. Mai Christi Himmelfahrt Kirche Meura! 10:00  
So. 28. Mai PfingstfestKonfirmation mit Abendmahlsfeier 14:00

### GOTTESDIENSTE Meura

Do. 18. Mai Christi Himmelfahrt 10:00  
So. 28. Mai PfingstfestKonfirmation mit Abendmahlsfeierin Döschnitz! 14:00

So. 04. Juni 10:00

### GOTTESDIENSTE Sitzendorf

Do. 18. Mai Christi Himmelfahrt Kirche Meura! 10:00  
Mo. 29. Mai Pfingstmontag 14:00

### GOTTESDIENSTE Unterweißbach

Do. 18. Mai Christi Himmelfahrt Kirche Meura! 10:00  
Mo. 29. Mai Pfingstmontag 17:00

### GOTTESDIENSTE Schwarzburg

So. 14. Mai Eröffnung Radwegesaison mit Imbiss 14:00  
Do. 18. Mai Christi HimmelfahrtKirche Meura! 10:00  
So. 04. Juni Tauf-Gottesdienst 10:00

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

T: 036730 2 25 05

W: kirchspiel-doeschnitz.org

M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

## Ev.-Luth. Kirchgemeinden Katzhütte und Oelze

### Der Monatsspruch für Mai:

*Weigere dich nicht, dem Bedürftigen Gutes zu tun, wenn deine Hand es vermag. Sprüche 3,27*

### Gottesdienste:

- **am Samstag, dem 13.05.2023**  
13.00 Uhr Oelze, Konfirmation mit Hl. Abendmahl
- **am Pfingstsonntag, dem 28.05.2023**  
15.00 Uhr Katzhütte
- **am Pfingstmontag, dem 29.05.2023**  
15.00 Uhr Oelze
- **am 2. Sonntag nach Trinitatis, dem 18.06.2023**  
10.00 Uhr Katzhütte, Jubelkonfirmation  
14.00 Uhr Oelze, Jubelkonfirmation

### Weitere Veranstaltungen in der Kirchgemeinde, im Kirchspiel und in der Region:

#### Christenlehre:

montags um 15.30 Uhr im Pfarrhaus Oelze

#### Kindernachmittage:

mit Frau Beyer, im Pfarrhaus Katzhütte,  
außerhalb der Ferien in der Regel mittwochs von 14-15 Uhr

#### Posaunenchorprobe:

dienstags um 18.30 Uhr im Albert-Schweitzer-Gemeindehaus  
Köditz

#### Kirchenchorprobe:

mittwochs um 18.30 Uhr im Pfarrhaus Allendorf

#### Frauenkreis Katzhütte:

nach Absprache

#### Frauenkreis Oelze:

jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 14 Uhr im Pfarrhaus

Achten Sie bitte auch auf die aktuellen Aushänge!

Am 23.5.2023 unternehmen wir eine **Busfahrt nach Schmiedefeld und Gräfenhain**. Der Bus hält auch in Katzhütte. Die Anmeldung war eigentlich bis zum 1. Mai erbeten. Da das Amtsblatt erst nach diesem Termin erscheint, könnten noch Restplätze vor-

handen sein. Wenn Sie noch mitfahren möchten, fragen Sie bitte im Pfarramt Oberhain nach.

Am Sonnabend, dem 3. Juni 2023 ist um 16 Uhr in der Herschdorfer Kirche „Zum Lamme Gottes“ ein **Benefizkonzert** für den weiteren Wiederaufbau der Orgel geplant.

Zu Gast sind das Akkordeonorchester Carl Zeiss Jena und der Volkschor Schmölln.

Unsere Kirchgemeindemitglieder werden ganz herzlich um ihren **Gemeindebeitrag** gebeten.

### Herzlichen Dank!

Allen Geburtstagskindern und Jubilaren herzliche Segenswünsche, sowie unseren Gemeindemitgliedern, Freunden und Unterstützern eine gesegnete Frühlingszeit!

Ihr Pfarrer Frank Fischer  
Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain  
Oberhain Nr.12  
07426 Königsee  
Tel. 036738 / 42627

## Festliches Konzert der Maxim Kowalew Don Kosaken

Im Rahmen ihrer Europatournee „Ich bete an die Macht der Liebe“ 2022/23 geben die **MAXIM KOWALEW DON KOSAKEN** in der **Hoffnungskirche Oberweißbach** ein Konzert am **Freitag, den 12. Mai 2023 um 19 Uhr**.

**Der Chor wird ukrainisch-orthodoxe Kirchengesänge, sowie ukrainische Volksweisen und Balladen zu Gehör bringen.**

### Die Eintrittspreise betragen:

**im Vorverkauf 25,- €**  
**an der Abendkasse 28,- €**

**Kinder bis zum 8. Lebensjahr haben freien Eintritt.**

**Weitere Informationen im Internet:** <http://www.hoffnungskirche-oberweissbach.de/>

**Bei Rückfragen:** Thomas Brandt, 0151-57760738



### Impressum

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, in den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-lange-wiesen.de](mailto:info@wittich-lange-wiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: [amtsblatt@vg-schwarzatal.de](mailto:amtsblatt@vg-schwarzatal.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: [j.sittig@wittich-lange-wiesen.de](mailto:j.sittig@wittich-lange-wiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWst.) beim Verlag bestellen. Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.